



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Agnes Krumwiede
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bernd Neumann, MdB

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 29. August 2012

BETREFF Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 22. August 2012 (Eingang Bundeskanzleramt)
HIER Arbeitsnummer 8/250

Sehr geehrte Frau Kollegin,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnes Krumwiede (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22. August 2012 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 8/250**Frage 8/250**

Beinhaltet das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit insgesamt 300.000 Euro geförderte Forschungsvorhaben „Arbeitsmarkt Kultur“, das vom Deutschen Kulturrat durchgeführt wird und 2013 als Bericht vorliegen soll, eine umfassende Darstellung der sozialen und ökonomischen Situation von Frauen in Kunst und Kultur, die neben der begründeten Angabe des Frauenanteils in den verschiedenen Kunst- und Kulturbereichen, Hochschulen und Kulturinstitutionen auch Handlungsempfehlungen zur Gleichstellung der Frauen in Kunst und Kultur umfasst?

Antwort

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat dem Deutschen Kulturrat e.V. in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 100.000 Euro für die Erstellung des ersten und zweiten Teils der Studie „Arbeitsmarkt Kultur“ zur Verfügung gestellt. Weitere 100.000 Euro sind für den dritten Teil vorgesehen, der im nächsten Jahr erstellt wird.

Primäres Ziel des dreiteiligen Vorhabens ist eine Beschreibung der Gesamtsituation des Arbeitsmarktes Kultur in Deutschland. Der Deutsche Kulturrat e.V. soll hierzu Fakten zusammentragen und evaluieren. Das Vorhaben umfasst auch Aussagen zur Situation der Frauen im Kulturbetrieb. Geschlechterspezifische Angaben liegen insbesondere zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sowie bei den Angaben zur Künstlersozialversicherung vor. Die Erkenntnisse insgesamt werden anschließend als Basis für konkrete Empfehlungen und Schlussfolgerungen verwendet werden können.